


Sehr geehrte Damen und Herren,

die bestimmenden Themen in der vergangenen Plenarwoche waren die Kapitalerhöhung bei der Norddeutschen Landesbank sowie die zukünftige Energiepolitik. Über die Entwicklung bei der Nord/LB haben wir Sie schon über „Aktuelles aus der Fraktion“ informiert.

Bei der Debatte über die Energiepolitik stellte unser umweltpolitischer Sprecher, Gero Hocker, klar, dass die zukünftige Energieversorgung eine große Herausforderung sei. Für die FDP sei wichtig, dass die zukünftige Energieerzeugung sicher und klimafreundlich sein müsse. Für eine Industrienation sei aber auch eine bezahlbare Energieerzeugung von großer Bedeutung.

Viele Grüße!



Christian Grascha MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer
Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher

FDP-Fraktion im
Niedersächsischen Landtag
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover

Tel. (0511) 30 30 34 11
Fax (0511) 30 30 48 63

christian.grascha@lt.niedersachsen.de
www.fdp-fraktion-nds.de

Inhaltsverzeichnis

1. Soziales, Familie, Frauen, Gesundheit u. Integration

- 1.1 Krebserfassung – Meldepflicht einführen,
Patientenschutz erhalten 2
- 1.2 Ehrenamtliches Engagement älterer Mensch
in Niedersachsen 2-3
- 1.3 Schriftliche Anfrage zu Babyklappen in
Niedersachsen..... 3

2. Innen-, Rechts- und Sportpolitik

- 2.1 Neues Verwaltungsvollstreckungsgesetz..... 4
- 2.2 Entschließungsantrag Menschenhandel 5

3. Agrar und Umwelt

- 3.1 Energiedebatte 6
- 3.2 Tierschutzplan 6-7

4. Bildung, Wissenschaft und Kultur

- 4.1 Berufsbildende Schulen – Weiterentwicklung
zu ProReKo 8

1. Soziales, Familie, Frauen, Gesundheit und Integration

Wissenschaftliche Fachreferentin: Nadine Passenheim; Telefon 0511 3030-4306



1.1 Krebserfassung – Meldepflicht einführen, Patientenschutz erhalten

Fraktionsübergreifend wurde die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration angenommen, eine Meldepflicht für Ärzte und Zahnärzte zur Erfassung von Krebserkrankungen in Niedersachsen einzuführen. Hierzu wird nun ein entsprechender Gesetzesentwurf erarbeitet. Besonders wichtig ist der Landtagsfraktion, dass im weiteren Verfahren die Daten- und Patientenschutzaspekte, wie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, hinreichend berücksichtigt werden, z.B. durch ein Widerspruchsrecht. Bestandteil der Erschließung ist, daß die Meldepflicht in enger Abstimmung mit den Vertretungen der Ärzte- und Zahnärzteschaft Niedersachsens sowie den Verbänden der Kostenträger ausgestaltet und umgesetzt werden soll.

1.2 Ehrenamtliches Engagement älterer Menschen in Niedersachsen

Auf eine Mündliche Anfrage der Abgeordneten Roland Riese und Christian Grascha zu der Frage „In welcher Weise motiviert und unterstützt das Land Niedersachsen das ehrenamtliche Engagement älterer Menschen?“ hat die Landesregierung umfänglich geantwortet. Der Freiwilligensurvey 2009 des Bundes zeigt, dass 41% aller Niedersachsen ab 14 Jahren freiwillig und ehrenamtlich aktiv sind. Das sind 2,8 Mio. Menschen. Die Engagementsquote bei den über 60jährigen liegt aktuell bei 37%.

Das Land Niedersachsen bietet viele Möglichkeiten sich zu engagieren. Ältere Menschen engagieren sich in vielen Bereichen, bspw. in Sportvereinen, der Altenhilfe, im Umweltschutz und Natur, in kulturellen Einrichtungen, in der Kommunalpolitik, der Freiwilligen Feuerwehr, dem Technischen Hilfswerk, als Schöffen etc. Zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements bietet das Land folgende Programme an:

- Freiwilligenagenturen (vermitteln Informations-, Beratungs- und Vermittlungsangebote auf kommunaler Ebene)
- Tag des Generationendialogs (ein vom Land 2010 ins Leben gerufener Tag, zum Austausch der Generationen)
- Engagement-Lotsen für Ehrenamtliche in Niedersachsen (Qualifikationsmaßnahme für engagierte Bürger zu „Engagement-Lotsen“ in Zusammenarbeit mit Kommunen, lokalen Einrichtungen und ausgewählten Bildungsträgern)
- Seniorenservicebüros (zentrale Ansprechstelle für Informationen und Dienstleistungen)
- Freiwilliges Jahr für Seniorinnen und Senioren (verbindliches Engagement von mindestens einem halben Jahr und wöchentlich 8 Std.)
- DUO (Qualifizierungsmaßnahme als Seniorenbegleiter)
- Niedersachsenbüro „Neues Wohnen im Alter“ (Beratungsangebot zu allen Fragen rund um das Wohnen im Alter in den Kommunen und Landkreisen)
- Integrationslotsen (geben Hilfestellungen für Neuzugewanderte und unterstützen hier lebende Migranten und Spätaussiedler)
- Erziehungslotsen (geben Hilfs- und Begleitmaßnahme für Familien).

1. Soziales, Familie, Frauen, Gesundheit und Integration

Wissenschaftliche Fachreferentin: Nadine Passenheim; Telefon 0511 3030-4306



Aber auch Maßnahmen wie das Informationsportal „FreiwilligenServer Niedersachsen“ (www.freiwilligenserver.de) bieten ein reichhaltiges Angebot zu allen Fragen rund um bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt und Selbsthilfe. Unter www.senioren-in-niedersachsen.de ist speziell für Senioren ein Informationsportal geschaffen worden. Hier erhalten Senioren umfangreiche Informationen, u. a. zum Wohnen im Alter oder zur Pflege.

1.3 Schriftliche Anfrage zu Babyklappen in Niedersachsen

Auf eine schriftliche Anfrage des sozialpolitischen Sprechers der Fraktion, Roland Riese, zu Babyklappen in Niedersachsen hat die Landesregierung geantwortet, dass seit 2001 vier Träger in Niedersachsen an den Standorten Braunschweig, Hannover, Nordhorn und Osnabrück Babyklappen betreiben und im September 2010 eine weitere Babyklappe in Rothenburg/Wümme eröffnet wurde. Seit Einrichtungen der Babyklappen in Niedersachsen wurden dort 18 Kinder abgelegt, wovon sechs Kinder wieder von den Müttern bzw. Eltern zurückgenommen worden. Um größtmögliche Sicherheit und Qualität der Babyklappen zu gewährleisten, haben sich die Betreiber von Babyklappen einer „Vereinbarung der Grundstandards von Babykörbchen“ angeschlossen.

2. Innen-, Rechts- und Sportpolitik

Wissenschaftlicher Fachreferent: Frederic Sieling; Telefon 0511 3030-4314



2.1 Neues Verwaltungsvollstreckungsgesetz

Im April-Plenum wurde ein Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes verabschiedet. Ziele des Gesetzentwurfs sind die Vereinfachung und Beschleunigung des Verwaltungsvollstreckungsverfahrens. Diesem Ziel dienen vorrangig folgende Änderungen:

- Die Vollstreckung kann nach Einräumung einer Zahlungsfrist oder Festsetzung eines Zahlungsplans einstweilig eingestellt werden.
- Es besteht die Möglichkeit der Verwendung der nach der Abgabenordnung geschützten Daten der Vollstreckungsschuldnerin oder des Vollstreckungsschuldners zur Vorbereitung der Vollstreckung, wenn sie der Vollstreckungsbehörde aus einem Steuerverfahren bekannt sind.
- Darüber hinaus wurde zusätzlich die Internetversteigerung eingefügt, welche kostengünstiger ist als die Präsenzversteigerung und höhere Erlöse verspricht.
- Ferner kann die Vollstreckungsbehörde die Vorlage eines Vermögensverzeichnisses und dessen Versicherung an Eides statt verlangen, wenn die Vollstreckungsschuldnerin oder der Vollstreckungsschuldner die Durchsuchung seiner Wohnung verweigert hat oder wiederholt in der Wohnung nicht angetroffen wurde. Dadurch kann auf eine richterliche Durchsuchungsanordnung und damit auf einen Eingriff in das Grundrecht auf die Verletzlichkeit der Wohnung aus Art. 13 GG zunächst verzichtet werden.

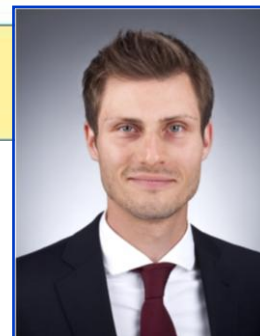
Außerdem wird das Verwaltungsvollstreckungsrecht im Interesse der Harmonisierung des Vollstreckungsrechts an die Vorschriften der Zivilprozessordnung und der Abgabenordnung angepasst:

- Den Vorschriften der Abgabenordnung entsprechend, können die Vollstreckungsbeamten die Polizei um Vollzugshilfe ersuchen.
- Wohnungsdurchsuchungen zwecks Pfändung zur Nachtzeit oder Sonn- und Feiertags bedürfen der besonderen richterlichen Anordnung.
- Die Einholdung von Fremdauskünften ist erst zulässig, wenn eine Aufklärung durch die Schuldnerin oder den Schuldner ohne Erfolg geblieben ist.
- Die Ersatzzwanghaft wird zugelassen. Damit erfolgt eine Gleichstellung der Vollstreckungsbehörden gegenüber den Behörden, die nach der Abgabenordnung vollstrecken

Durch diese Anpassungen wird eine Vereinheitlichung der Vollstreckung nach den verschiedenen Gesetzen und damit eine Vereinfachung erzielt.

2. Innen-, Rechts- und Sportpolitik

Wissenschaftlicher Fachreferent: Frederic Sieling; Telefon 0511 3030-4314



2.2 Entschließungsantrag Menschenhandel

Mit den Stimmen alle Fraktionen, ausgenommen die Fraktion „Die Linke“, hat der Landtag einen Entschließungsantrag beschlossen, mit welchem er die Landesregierung auffordert, den Menschenhandel konsequent zu bekämpfen und den Opferschutz zu verbessern. Im Einzelnen enthält der Antrag im Wesentlichen folgende Forderungen:

- sich für ein internationales Kooperationskonzept zur Bekämpfung des Menschenhandels einzusetzen,
- den Opfern im Falle ihrer gesetzlichen Abschiebung den unbeschränkten Zugang von Fachberaterinnen und -beratern in Abschiebungshafteinrichtungen zu ermöglichen,
- bei freiwilligem Rückkehrwillen den Opfern eine Vermittlung an die zuständigen Wohlfahrtsverbände anzubieten, damit ihnen Anlaufpunkte im Herkunftsland aufgezeigt werden können, sie größtmöglichen Schutz erhalten können und ihnen Zukunftsperspektiven geboten werden,
- sicherzustellen, dass Opfern von Menschenhandel die Möglichkeit gegeben wird, nachdem sie als Zeuginnen oder Zeugen für das Strafverfahren nicht mehr benötigt werden, mögliche konkrete Gefahren für Leib und Leiben im Herkunftsland als Abschiebungshindernisse geltend zu machen, um im Falle der Feststellung von Abschiebungshindernissen eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten,
- die Indikatorenliste stetig zu aktualisieren, damit Polizeibeamte erste Anzeichen von Menschenhandel sofort richtig erkennen und bewerten können,
- sich dafür einzusetzen, dass Schutzwohnungen für die Opfer von Menschenhandel weiterhin in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen. Ferner sollte sichergestellt werden, dass Opfer von Menschenhandel möglichst dezentral untergebracht werden,
- Maßnahmen einer bedarfsgerechten medizinischen Versorgung und ggf. für therapeutische Hilfe zu gewährleisten,
- bei einer Heranziehung zu den Abschiebekosten die besondere Situation der Opfer zu berücksichtigen.

3. Agrar und Umwelt

Wissenschaftlicher Fachreferent: Axel Rehwinkel; Telefon 0511 3030-4312



3.1 Energiedebatte

Das April-Plenum zeichnete sich durch eine Energiedebatte in drei Teilen aus. Zu Beginn gab es eine Aktuelle Stunde der CDU, gefolgt von einer Dringlichen Anfrage der SPD und das Einbringen dreier Entschließungsanträge der Opposition. Den Hintergrund der Energiedebatten bildeten zum einen die Vorgänge in Fukushima, zum anderen der Beschluss des Leitantrages Energie beim Landesparteitag der FDP in Braunschweig. Die dramatischen Ereignisse in Japan haben direkten Einfluss auf die energiepolitische Diskussion in Niedersachsen. Durch das Moratorium ist derzeit das Energiekonzept der Bundesregierung ausgesetzt und alle politischen Verantwortungsträger sind gehalten, sich für einen energiepolitischen Konsens in der Gesellschaft einzusetzen. Gero Hocker führte während der Debatte aus, dass es an der Zeit ist eine rationale Energiepolitik des Übergangs zu konzipieren. Ein überhasteter Ausstieg aus der deutschen Kernenergie führt mitnichten zu mehr Sicherheit. Die Stromimporte aus Frankreich und Tschechien, in der Regel aus Kernenergie, haben sich nahezu verdoppelt und eine Preissteigerung von 10 bis 20 Prozent ist bereits jetzt zu verzeichnen. Gero Hocker kommt es bei der künftigen Energiepolitik vor allen Dingen darauf an, dass sich eine Allianz aus erneuerbaren Energieformen, fossilen Energieträgern und der Kernenergie bildet. Die Allianz soll sich flexibel entwickeln und neben dem Ausbau der erneubaren Energien, dem schrittweise Abschalten der Kernkraftwerke auch den Ausbau der Netze und vor allen Dingen die Entwicklung von Energiespeichern berücksichtigen. Ein umgehender Ausstieg aus der Kernenergie gefährdet Arbeitsplätze, den Industriestandort Deutschland, unseren Wohlstand und letztlich auch die Sicherheit der Bevölkerung.

Deswegen muss am Ende des Moratoriums die Zukunft der Kernkraftwerke entschieden werden und nicht am Anfang. Einen politisch motivierten Unterbietungswettbewerb lehnen wir ab. Eine Überbewertung der Leistungsfähigkeit erneuerbarer Energien, ein Ausblenden von Jahres- und Tageszeiten, das Negieren von fehlenden Speicherkapazitäten und überzogene Einsparpotentiale beim Energieverbrauch prägen die Diskussionen. Die Bezahlbarkeit von Energie sowie eine zuverlässige Grund-, Mittel- und Spitzenlastversorgung, einschließlich notwendiger Reserven, müssen stärker berücksichtigt werden. Die FDP-Fraktion plädierte daher für Rationalität und kluge Entscheidungen und einem Ausstieg mit Verantwortung und Augenmaß. Während der Debatte hob Gero Hocker hervor, dass der Leitantrag der FDP genau für diesen Weg steht und er stolz ist auf das hohe Niveau der Diskussion und die ausgeprägte innerparteiliche Demokratie im Landesverband der FDP.

3.2 Tierschutzplan

Auf Antrag der Fraktion von Bündnis 90/ Die Grünen gab es eine Aktuelle Stunde zum Tierschutzplan von Landwirtschaftsminister Gert Lindemann. Die Intention der Opposition war es, schon im Vorfeld der Beratungen des eingesetzten Lenkungsausschusses und damit das engagierte Vorgehen des Landwirtschaftsministers in Sachen Tierschutz zu diskreditieren. Jan-Christoph Oetjen betonte, dass es mit der FDP keine Abstriche bei den Plänen zum Tierschutz geben wird und verwahrte sich gegen den von der Opposition verbreiteten unterschweligen Verdacht, das konventionelle Landwirte auf Tierschutzkeinen Wert legten. Der Lenkungsausschuss „Tierschutzstrategie“ setzt sich aus Wissenschaftlern, Landwirten, Tier- und Verbraucherschützern zusammen. Damit wird sowohl ein breiter gesellschaftlicher Konsens als auch der sachliche Austausch aller Argumente gewährleistet. Gerade weil Niedersachsen das Kerngebiet der Nutztierhaltung in Europa ist, ergibt sich für uns eine besondere Verantwortung für den Tierschutz und dessen Weiterentwicklung. Der Lenkungsausschuss erstellt eine Prioritätenliste, die unter Zugrundelegung von Standards dann einen „Umsetzungsfahrplan“ darstellt. Nach der nun noch anstehenden Überarbeitung wird der Tierschutzplan demnächst im Internet zur Verfügung stehen. Die ersten Maßnahmen werden

3. Agrar und Umwelt

Wissenschaftlicher Fachreferent: Axel Rehwinkel; Telefon 0511 3030-4312



nach der Formulierung der notwendigen Erlasse und Verordnungen und der „Einweisung“ der Landkreise, kreisfreien Städte und der Region Hannover umgesetzt. Bis spätestens 2018 sind die letzten Maßnahmen umzusetzen. Die Etablierung von Tierschutzindikatoren ermöglicht zukünftig eine objektive Beurteilung der Umsetzung der Tierschutzziele, denn die Tierschutzindikatoren werden Auskunft über die Haltings- und Managementbedingungen der jeweiligen Nutztierart geben. Für die FDP-Landtagsfraktion ist folglich das Voranbringen des Tierschutzes in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung im Einklang mit der Wirtschaftlichkeit von großer Bedeutung. Darum werden die Erkenntnisse der Nutztierforschung, z.B. auch technische Möglichkeiten, die dem Wohl der Tiere dienen, in die jeweiligen Handlungsfelder Einzug finden. Damit zeichnet sich der „Niedersächsische Weg“ durch Sachlichkeit, Beharrlichkeit und Konsequenzen im Tierschutz aus, ein Vorgehen, das die volle Rückendeckung der FDP-Fraktion hat.

4. Bildung, Wissenschaft und Kultur

Wissenschaftliche Fachreferentin: Juliane Topf; Telefon 0511 3030-4313



4.1 Berufsbildende Schulen – Weiterentwicklung zu ProReKo

Im Rahmen einer Dringlichen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen wurde über die Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen in Niedersachsen gesprochen. Seit Beginn 2011 werden die berufsbildenden Schulen zu regionalen Kompetenzzentren, auch ProReKo genannt, weiter entwickelt. Hierfür wurde ein Übergangszeitraum von zwei Jahren vorgegeben, um das Modellvorhaben innerhalb von fünf Jahren auf alle berufsbildenden Schulen in Niedersachsen zu übertragen. Erste Weichen hierfür wurden durch einen Entschließungsantrag über die Weiterentwicklung von ProReKo der Fraktionen von FDP und CDU sowie der Verabschiedung des Niedersächsischen Schulgesetzes gestellt. Für den Reformprozess hat die Landesregierung Mittel in Höhe von 593 Millionen Euro auf die jeweiligen Schulen verteilt. Zudem stehen 10 Millionen Euro für die Stellenbewirtschaftung zur Verfügung.

In Niedersachsen besuchen etwa 80 Prozent der Jugendlichen eine berufsbildende Schule. Speziell für die Erstausbildung sind die berufsbildenden Schulen ein bedeutender Standortfaktor und leisten einen großen Beitrag zur Sicherung des anwachsenden Fachkräftebedarfs. Folglich ist es sehr zu begrüßen, dass das Modellprojekt bereits an 19 berufsbildenden Schulen umgesetzt wird und an weiteren 115 berufsbildenden Schulen in Niedersachsen Anwendung findet.

In der Beantwortung der Landesregierung wurde unter anderem deutlich gemacht, dass die Berufsschulen in ihrer Eigenverantwortung bei der Stellen- und Mittelbewirtschaftung und der Haushaltsführung für das Jahr 2011 gestärkt werden. Dies bedeutet auch, dass die Schulleitungen selbst für eine zukünftige Planung, z.B. in Altersteilzeitfragen, sorgen müssen.

Zur Durchführung der Budgetierung wurde zunächst ein Fragenkatalog mit häufig gestellten Fragen zur Budgetierung an den berufsbildenden Schulen erstellt sowie eine Hotline und ein Beratungsteam eingesetzt, das den berufsbildenden Schulen beratend und unterstützend (auch vor Ort) zur Seite steht. Die berufsbildenden Schulen können sich somit im Falle von Problemen bei der Bewerksstellung der Personalbewirtschaftung informieren.